

Leitbild Wald- und Forstwirtschaft (2011)

1. Der Wald wird von der Verwaltung als wertvolle und nachhaltige Ressource betrachtet. Die Wälder der Korporation dienen dem **Schutz vor Naturgefahren**, dem **Natur- und Landschaftsschutz**, der **Erholung** sowie der **Holzproduktion**.¹⁾ Dem Wald wird daher ein angemessener Stellenwert eingeräumt.
2. Es wird angestrebt, bei den Gemeindemitgliedern das **Bewusstsein für «unseren Wald»** und dessen Wert zu stärken. Der Einbezug von Baumpaten in die Waldpflege sensibilisiert zusätzliche Gemeindemitglieder für das Thema. Es können auch andere ähnliche Anlässe unterstützt werden.
3. Ein vom Amt für Wald und Naturgefahren genehmigter **langfristiger Betriebsplan** (2010-2030) wurde von der Korporation Freienbach auf freiwilliger Basis in Auftrag gegeben.²⁾ Dieser dient seit dessen Inkrafttreten im Juni 2009 als Richtschnur für die Aktivitäten im Bereich Wald- und Holzwirtschaft. Ziel sind **naturnahe Waldungen**.³⁾
4. Eine kommerzielle Bewirtschaftung des Waldes ist bei den derzeitigen Holzpreisen ökonomisch nicht sinnvoll. Der im Betriebsplan vorgesehene Hiebsatz von 120m³/a ist daher als Obergrenze zu verstehen.
5. Bis auf weiteres beschränken sich die Aktivitäten auf die **Sanierung akuter Schäden**. Im Rahmen des aktuellen Betriebsplans wird in Absprache mit dem Förster wenn möglich eine werterhaltende Pflege mit der Schadensbehebung kombiniert, wobei möglichst **kostenneutrale Lösungen** angestrebt werden (Prinzip «Arbeit gegen Holz»). Die nachhaltige Entwicklung des Waldes bzw. die Einhaltung des Betriebsplans haben dabei Vorrang.
6. Der Budgetposten "Wald- und Forstwirtschaft" setzt sich aus einem Betrag zur Schadensanierung und einem Betrag zur Waldpflege zusammen, deren Höhe in den jährlich zu revidierenden **Ausführungsbestimmungen** festgelegt wird.
7. Die Ausführung von Waldarbeiten wird kommerziellen Holzbaufirmen in Auftrag gegeben. Die Auftragsvergabe liegt bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe des jährlichen Budgetbetrags in der Kompetenz des Waldchefs.
8. Die Korporation Freienbach verfügt über **keine Werkzeuge** und **keinerlei Schutzausrüstung** zur Forstbewirtschaftung sowie über **keine entsprechenden Versicherungen**. Diesem Umstand müssen die Auftragsnehmer Rechnung tragen.
9. Dieses Leitbild wird alle fünf Jahre überprüft und ggf. angepasst. Nächste Überprüfung: 2016

¹⁾ vgl. Betriebsplan, Kapitel 3.2.1 ff

²⁾ Solche Pläne sind für Wälder ab 50ha obligatorisch. KF: 17.5 ha

³⁾ vgl. Betriebsplan, Kapitel 3.1